

# 1. Thema: Direktzahlungen

1. Muss ein aktiver Landwirt etwas nachweisen, um als aktiver Landwirt zu gelten? Wenn ja was?  
Antwort: Ja, ein Nachweis ist notwendig. Nachweis ist z.B. Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.
2. Aus welchem Jahr muss der Beitragsbescheid der Unfallversicherung sein?  
Antwort: Der Aktuellste ist einzureichen.
3. Gibt es Junglandwirtprämie auch für Junglandwirte im Nebenerwerb?  
Antwort: Ja, auch im Nebenerwerb möglich.  
Der Nachweis zum aktiven Landwirt ist aber erforderlich – siehe oben - und als Nachweis der Ausbildung gilt z.B. der Arbeitsvertrag, das Ausbildungszeugnis etc.
4. Kann der Beitragsbescheid per Email versendet werden?  
Antwort: Ja.
5. Chatfrage: Bei einem Förderzeitraum von 5 Jahren Junglandwirtprämie, werden ab 2023 erneut 5 Jahre gefördert? Oder nur anteilig, wenn man vorher bereits z.B. 2 Jahre gefördert wurde?  
Antwort: War der Antragsteller in den Vorjahren bereits als Junglandwirt anerkannt und der maximale Förderzeitraum von 5 Jahren ist noch nicht ausgeschöpft, wird ab 2023 anteilig weiter gefördert. In o.g. Beispiel würde dann noch eine Förderung von 3 Jahren im Rahmen der JES (Junglandwirte- Einkommensstützung) möglich sein.
6. Chatfrage: Was ist wenn der Haken im Stammdatenblatt leer bleibt?  
Antwort: Für jeden Antrag muss separat ein Haken gesetzt werden + den Masterhaken im Antragsformular Direktzahlungen.

